

SPÖ

(1.) Leihmutterschaft

Leihmutterschaft ist in Österreich gesetzlich verboten, allerdings innerhalb der EU nicht einheitlich geregelt. Die Werbung der zahlreichen Agenturen für Leihmutterschaft lässt sich schwer eingrenzen und so wird auch bei der österreichischen Bevölkerung über Social Media etc. für Leihmutterschaft geworben. Was an der Oberfläche glitzern mag und erfülltes Familienglück verspricht, ist im Kern ein milliardenschweres Business mit den Körpern von Frauen und der Ware Kind. Erst im Sommer 2023 wurde ein Leihmütter-Skandal auf Kreta aufgedeckt. Aktuell bereitet die Ampel-Regierung in Deutschland ein Gesetz zur Legalisierung sogenannter „altruistischer“ Leihmutterschaft vor.

(a)

- Sind sie für ein ausnahmsloses Verbot der Leihmutterschaft in Österreich?

Ja. In Österreich ist Leihmutterschaft verboten. Hintergrund für dieses Verbot ist unter anderem die mehrfache Gewalt gegen – meist finanziell benachteiligte – Frauen, die mit dieser Praxis verbunden ist.

Die SPÖ sieht Leihmutterschaft sehr kritisch und mit vielen ethischen Problemen verbunden. Zudem bringt Leihmutterschaft die Gefahr der Kommerzialisierung mit sich. Daher lehnen wir sie ab. Auch die Bioethikkommission hat sich mit dem Thema befasst und spricht sich gegen die Zulassung der Leihmutterschaft aus.

(b)

- Sehen Sie Änderungsbedarf? Welchen?

Derzeit nicht.

(c)

- Unterscheiden Sie zwischen kommerzieller und altruistischer Leihmutterschaft?

Nein.

(d)

- Befürworten Sie ein nationales/EU-weites Werbeverbot für Leihmutterschaft?

Ja. Die SPÖ ist für ein klares Verbot, denn Leihmutterschaft macht Frauenkörper zur Ware und widerspricht den Kinderrechten.

(e)

- Befürworten Sie EU-weite Maßnahmen zur Bekämpfung der Leihmutterschaft?

Ja. Die SPÖ spricht sich für ein EU-weites Verbot von Leihmutterschaft aus.

(2.) Prostitution

(a)

- Ist die derzeitige Regelung der Prostitution in Österreich zufriedenstellend? Welchen Änderungsbedarf sehen Sie?

Aus Sicht der SPÖ braucht es jedenfalls eine Stärkung der Rechte von Sexarbeiterinnen, Schutz vor Gewalt, Diskriminierung, Sexismus und Rassismus sowie soziale Absicherung und eine gute Gesundheitsvorsorge. Die finanzielle Absicherung von Beratungsstellen für Sexarbeiterinnen muss endlich gewährleistet

sein, genauso wie Ausstiegsprogramme für jene Frauen, die diese in Anspruch nehmen wollen.

(b)

• Befürworten Sie die Umsetzung des „Nordischen Modells“ in Österreich?

Nein. Ein temporäres Verbot von Sexkauf während des ersten Covid19-Lockdowns hat nicht zu einer Verbesserung der Situation für Sexarbeiterinnen geführt, sondern, so die Evaluierung von Beratungsgesprächen durch die Abteilung Gewaltprävention und Gewaltschutz im Bundeskanzleramt, zu einer Verschlechterung durch die Zunahme von Gewalt.

(c)

• Welche (gesetzlichen) Maßnahmen zum Schutz von Frauen in der Prostitution haben Sie in den letzten Jahren der Regierungsverantwortung umgesetzt bzw. würden Sie in Zukunft falls in Regierungsverantwortung umsetzen?

Die SPÖ setzt sich sowohl für die finanzielle Absicherung von Beratungsstellen für Sexarbeiterinnen, als auch für Ausstiegsprogramme für jene Frauen, die diese in Anspruch nehmen wollen, ein. Jedenfalls braucht es eine Stärkung der Rechte von Sexarbeiterinnen, Schutz vor Gewalt, Diskriminierung, Sexismus und Rassismus sowie soziale Absicherung und eine gute Gesundheitsvorsorge

(3.) Schwangerschaftsabbruch

(a)

• Befürworten Sie die aktuelle Regelung der Fristenlösung? JA/NEIN + Begründung

Für die SPÖ steht fest: Der Schwangerschaftsabbruch muss raus aus dem Strafgesetzbuch. Jede Frau muss das Recht auf einen sicheren, legalen und kostenfreien Schwangerschaftsabbruch haben. Wir wollen Schwangerschaftsabbrüche im Gesundheitsrecht regeln.

(b)

• Befürworten Sie eine Liberalisierung des Abtreibungsrechts? JA/NEIN + Begründung

Als SPÖ unterstützen wir die Initiative „#ausprinzip“, die sich nicht nur für einen legalen, sondern auch für einen wohnortnahen und kostenlosen Schwangerschaftsabbruch einsetzt. Länder wie Frankreich sind Vorreiter in Sachen körperlicher Selbstbestimmung. Öffentliche Spitäler sind verpflichtet, nach Bedarf, Schwangerschaftsabbrüche als Leistung anzubieten. Ein ähnliches Modell sollte auch in Österreich angedacht werden.

(c)

• Befürworten Sie die Abschaffung des § 97 StGB? JA/NEIN + Begründung

Die SPÖ möchte künftig das Recht jeder Frau auf einen sicheren, legalen und kostenfreien Schwangerschaftsabbruch im Gesundheitsrecht regeln und § 97 Abs. 2 StGB ins Gesundheitsrecht überführen.

(d)

• Befürworten Sie die Schaffung eines Verfassungsrechts auf Abtreibung (wie in Frankreich)? JA/NEIN + Begründung

Länder wie Frankreich sind Vorreiter in Sachen körperliche Selbstbestimmung. Öffentliche Spitäler sind verpflichtet, nach Bedarf, Schwangerschaftsabbrüche als

Leistung anzubieten. Ein ähnliches Modell sollte auch in Österreich angedacht werden.

(4.) Kopftuchverbot

(a)

- Befürworten Sie ein Kopftuchverbot für Mädchen in Kindergarten und Volksschule? JA/NEIN + Begründung

Nein. Kein Kind darf zum Tragen religiöser Kleidungsstücke gezwungen werden. Ein allgemeines Verbot bringt aber die Gefahr mit sich, dass Kinder, die streng religiös erzogen werden, künftig keine, oder zumindest keine öffentlichen Schulen mehr besuchen. Das würde jedem Integrationsziel widersprechen.

(b)(c)(d)

- Befürworten Sie ein Kopftuchverbot für Schülerinnen unabhängig von Alter oder Schulstufe? Befürworten Sie ein Kopftuchverbot für Lehrerinnen? Befürworten Sie ein allgemeines Kopftuchverbot für Frauen im öffentlichen Dienst (Lehrerinnen, Richterinnen, Beamtinnen, Polizistinnen etc.)? JA/NEIN + Begründung

Nein. Die SPÖ unterstützt das Recht von Lehrer:innen, genauso wie von allen anderen Personengruppen, sich aus religiösen Gründen dafür zu entscheiden, ein Kopftuch zu tragen. Religiöse Freiheit zuzulassen, ist in einer pluralistischen Gesellschaft notwendig. Wir setzen uns dafür ein, dass persönliche religiöse Überzeugungen respektiert werden, auch im beruflichen Kontext. Dabei darf es weder zu Diskriminierung beim Tragen noch der Abnahme des Kopftuchs kommen. Das Ziel der SPÖ bleibt, eine inklusive und offene Gesellschaft zu fördern, in der alle Menschen ihre Identität frei leben können

(5.) Geschlechtsidentität

Störungen des Selbsterlebens der Geschlechtszugehörigkeit werden als „Geschlechtsdysphorie“ oder „Geschlechtsinkongruenz“ bezeichnet. Einem solchen subjektiven Leidenszustand wird mit Maßnahmen begegnet, die darauf abzielen, eine Annäherung an das Wunschgeschlecht zu erreichen, auf sozialer, rechtlicher (Personenstandsänderung), und medizinischer Ebene. Zunehmend sehen westliche Länder diese Möglichkeiten nicht nur für erwachsene Personen, sondern auch für Kinder und Jugendliche vor bzw. nicht auf Basis von Gutachten, sondern per Selbstauskunft der Betroffenen und auch über die biologische Zweigeschlechtlichkeit hinaus („nicht-binär“ etc.).

(a)

- Wie viele Geschlechter gibt es Ihrer Position nach und wie viele sollten rechtlich abgebildet sein?

Die SPÖ orientiert sich klar am heutigen Stand der Wissenschaft, der sich auch mit dem Entscheid des Verfassungsgerichtshofes aus dem Jahr 2018 hinsichtlich alternativer Geschlechtseinträge deckt: „Die Entscheidung vom 15. Juni 2018 gründet auf Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK), der die Achtung des Privat- und Familienlebens gewährleistet. Darunter fällt auch der Schutz der menschlichen Persönlichkeit in ihrer Identität, Individualität und Integrität und somit die geschlechtliche Identität. Dieses Recht auf individuelle Geschlechtsidentität umfasst auch, dass Menschen nur jene Geschlechtszuschreibungen durch staatliche

Regelung akzeptieren müssen, die ihrer Geschlechtsidentität entsprechen.“ Entsprechend dieser Entscheidung gibt es für Menschen, die sich nicht im binären Spektrum von Frau und Mann befinden, heute in Österreich die Möglichkeit auf alternative Geschlechtseinträge. Diese Möglichkeit befürworten wir und setzen uns dahingehend für eine verfassungs- und menschenrechtskonforme Umsetzung durch Abbau von bürokratischen Hürden für trans* und nicht-binäre Personen ein.

(b)

- JA/NEIN + Begründung: Machen Sie einen Unterschied zwischen biologischem Geschlecht und der gefühlten Geschlechtsidentität, die individuell zum Ausdruck gebracht wird?

Der Begriff „gefühlte Geschlechtsidentität“ impliziert ein willkürliches Verhalten, das so nicht vom Stand der Wissenschaft gedeckt ist. Entsprechend des Entscheids des Verfassungsgerichtshofes und des aktuellen Standes der Wissenschaft achten wir den „Schutz der menschlichen Persönlichkeit in ihrer Identität, Individualität und Integrität und somit die geschlechtliche Identität“. Jeder Mensch hat in seiner Individualität Respekt verdient, der Staat hat diesen Respekt durch entsprechend, missbrauchssichere Regelungen zu gewährleisten.

(c)

- JA/NEIN + Begründung: Befürworten Sie die Öffnung des dritten Personenstandseintrags für alle Personen, die das möchten (also die rechtlich nicht männlich oder weiblich geführt werden möchten)? Falls JA: Wie soll in solchen Fällen mit geschlechtsspezifischen Regelungen (von Wehrdienst über Pensionsantritt, Quoten, Frauenförderung, geschlechtergetrennte Räume im Gesundheits- oder Freizeitbereich etc.) umgegangen werden?

Die SPÖ bekennt sich zu einer Regelung, die intergeschlechtlichen, sowie auch trans* und nicht-binären Personen ein selbstbestimmtes Leben und staatliche Anerkennung ohne Pathologisierung und überbordende Hürden ermöglicht. Entsprechende Regelungen müssen missbrauchssicher sein und dürfen keinesfalls frauenpolitische Errungenschaften untergraben.

(d)

- Welches biologische Geschlecht haben Ihrer Ansicht nach Menschen, die sich als nicht-binär definieren?

Aufgabe der Politik ist es, für alle Menschen in Österreich ein sicheres, selbstbestimmtes und respektvolles Leben zu ermöglichen.

(e)

- Welche Maßnahmen im Bereich der geschlechtlichen Selbstbestimmung beabsichtigen Sie im Fall einer Regierungsbeteiligung umzusetzen?

Selbstbestimmung ist für uns, vor allem im Kontext von Geschlechtergerechtigkeit, eine Querschnittsmaterie, die alle gesellschaftlichen Bereiche umfasst. Neben zentralen Forderungen im Bereich der Lohntransparenz und -gerechtigkeit, der gerechten Verteilung von Reproduktionsarbeit oder auch im Gewaltschutz, setzt sich die SPÖ auch für ein selbstbestimmtes Leben für alle Menschen in Österreich, unabhängig von Geschlecht und Geschlechtsidentität, ein.

(f)

- JA/NEIN + Begründung: Befürworten Sie die Möglichkeit der sog. „sozialen Transition“ bei Kindern und Jugendlichen (Änderung von Pronomen im Schulbereich, Teilnahme an Veranstaltungen wie Turnunterricht, Sportwoche u.ä. entsprechend dem gefühlten Geschlecht und nicht des biologischen

Geschlechts)? Falls JA: Nach welchen Richtlinien sollen Schulen solche Entscheidungen treffen und wie wird sichergestellt, dass der Fürsorgepflicht gegenüber (biologischen) Mädchen nachgekommen wird?

Jedes Kind hat das Recht auf ein angstfreies, sicheres und selbstbestimmtes Leben. Die angesprochenen Fragen sind solche, die zwischen Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und ihren Kindern zu klären sind. Aus Sicht der SPÖ liegen die Aufgaben des Staates dabei darin, ausreichende Unterstützungsangebote für Eltern und Kinder, sowie entsprechende Weiterbildungen und Anlaufstellen für Lehrkräfte zur Verfügung zu stellen. Konkret haben Schulen die Aufgabe, derartige Fragen mit den Betroffenen und deren Familien zu lösen – das Kindeswohl aller Kinder und Jugendlichen muss dabei oberste Priorität haben. Die aktuell geltenden rechtlichen Regelungen sind dazu aus unserer Sicht ausreichend.

(g)

- JA/NEIN + Begründung: Sollte es für Minderjährige eine generelle Altersgrenze für die Änderung des Personenstandes geben (aktuell ist dies nicht vorgesehen)?

Jedes Kind hat das Recht auf ein angstfreies, sicheres und selbstbestimmtes Leben. Die angesprochenen Fragen sind solche, die zwischen Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und ihren Kindern zu klären sind. Aus Sicht der SPÖ liegen die Aufgaben des Staates dabei darin, ausreichende Unterstützungsangebote für Eltern und Kinder, sowie entsprechende Weiterbildungen und Anlaufstellen für Lehrkräfte zur Verfügung zu stellen. Die aktuell geltenden rechtlichen Regelungen sind dazu aus unserer Sicht ausreichend.

(h)

- JA/NEIN + Begründung: Befürworten Sie die Möglichkeit der Personenstandsänderung allein auf Basis der Selbstausskunft Betroffener? Falls JA: Durch welche Maßnahmen würden Sie in diesem Fall sicherstellen, dass durch Missbrauch durch Männer Mädchen und Frauen kein Schaden erwächst?

Im Zentrum muss neben der Selbstbestimmung Betroffener absolute Missbrauchssicherheit, beispielsweise durch Wartefristen etc., geben. Die SPÖ tritt gegen jegliche Form von Gewalt oder Diskriminierung gegen Mädchen und Frauen an. Jahrzehntelange internationale Vergleiche zeigen, dass die Krise von männlicher Gewalt gegen Frauen nicht durch den aktuell geführten Kulturkampf gegen trans* Personen gelöst wird. Stattdessen bemühen wir uns um echte, umfassende Lösungen im Kampf gegen jegliche Form von Gewalt gegen Frauen.

(i)

- JA/NEIN + Begründung: Befürworten Sie die medizinische Transition durch hormonelle Behandlung (Pubertätsblocker, gegengeschlechtliche Hormone) und operative Eingriffe bei Minderjährigen? Falls JA: Sind Ihnen die Ergebnisse des sog. CASS- Review zur Behandlung Minderjähriger in Großbritannien bekannt und wie ordnen Sie diese Ergebnisse ein?

Aus Sicht der SPÖ sind die derzeit in Österreich geltenden Regelungen, die auf wissenschaftlicher Basis und nicht aufgrund politischer Entscheidungen zustande gekommen sind, ausreichend. Ob beispielsweise Pubertätsblocker zum Einsatz kommen, um einem jungen Menschen Zeit für eine fundierte, hochpersönliche Entscheidung zu geben, ist eine Frage, die auf Basis der individuellen Situation nur zwischen der betroffenen Person, ihrem Umfeld, sowie dem medizinischen und psychologischen Expert:innen getroffen werden kann.

(j)

- JA/NEIN + Begründung: Befürworten Sie alle sozialen, rechtlichen und medizinischen Maßnahmen der Transition ab der Volljährigkeit?

Anmerkung: Diese Fragestellung ist nicht verständlich formuliert und kann von uns deshalb nicht sinngemäß beantwortet werden.

Die Forschung geht davon aus, dass das menschliche Gehirn erst mit 25 Jahren ausgereift ist. Das bildet sich auch im Strafrecht in Bezug auf die Sterilisation ab, die unter 25 den Tatbestand der Körperverletzung erfüllt. Der Gesetzgeber sieht vor, dass eine Entscheidung mit dieser Tragweite einen intellektuellen und emotionalen Reifungszustand voraussetzt. Hormonbehandlungen (Blocker + gegengeschlechtliches Hormon) und Genitaloperationen haben irreversible sterilisierende Wirkung.

- Sollte die Altersgrenze angehoben werden? Falls JA: auf welches Alter?

Aus Sicht der SPÖ sind die derzeit in Österreich geltenden Regelungen, die auf wissenschaftlicher Basis und nicht aufgrund politischer Entscheidungen zustande gekommen sind, ausreichend.

(k)

- JA/NEIN + Begründung: Bei Mädchen mit der Diagnose "Geschlechtsdysphorie" kann und wird ab dem Alter von 16 Jahren die Heilbehandlung doppelseitige Mastektomie als Kassenleistung vorgenommen. Sollte die Altersgrenze angehoben werden? Falls JA: auf welches Alter? Sollte diese irreversible Maßnahme weiterhin kassenfinanziert bleiben?

Aus Sicht der SPÖ sind die derzeit in Österreich geltenden Regelungen, die auf wissenschaftlicher Basis und nicht aufgrund politischer Entscheidungen zustande gekommen sind, ausreichend.

(l)

- JA/NEIN + Begründung: Sind Sie für ein Konversionstherapieverbot nicht nur in Bezug auf sexuelle Orientierung, sondern auch auf Geschlechtsidentität, Geschlechtsmerkmale und Geschlechtsausdruck, wie es der Queer-Aktivismus fordert? Falls JA: Wie definieren Sie Konversionstherapie in Bezug auf die letzten drei genannten Kategorien und inwiefern kann ergebnisoffene explorative Therapie bei einem etwaigen Verbot stattfinden (inkl. Bearbeitung von Fragen rund um Trauma, (sexuellem) Missbrauch, Autismus, Depression, Homosexualität etc.)?

Ja. Ein missbrauchssicheres, umfassendes Verbot von hochgefährlichen Konversionstherapien muss sowohl derartige Praktiken aufgrund der sexuellen Orientierung als auch aufgrund der Geschlechtsidentität, der Geschlechtsmerkmale und des Geschlechtsausdrucks verbieten.

Red.:

Punkt l) - NACHFRAGE

JA/NEIN + Begründung: Sind Sie für ein Konversionstherapieverbot in Bezug auf sexuelle Orientierung?

JA/NEIN + Begründung: Sind Sie für ein Konversionstherapieverbot in Bezug auf Geschlechtsidentität, wie es der Queer-Aktivismus fordert?

Anmerkung: Ein JA zu Konversionstherapieverbot für Geschlechtsidentität bestätigt, dass Sie der Ansicht sind, dass Geschlechtsidentität angeboren ist und affirmiert werden MUSS. Nur

die Selbstauskunft zählt. Es stellt Hinterfragen und Exploration von Psychiatern und Therapeuten, von allen, die im Medizinsektor, in Schulen, Sozialwesen etc tätig sind, unter Strafe. Mitunter auch Eltern, die nicht einverstanden sind mit Hormonbehandlungen und Operationen an ihren Kindern. Kriminalisierung der Eltern wird nun auch in Deutschland gefordert, wo es bereits ein Konversionstherapieverbot gibt, das betroffene Berufsgruppen mit einem Bein ins Kriminal stellt und berufs- und existenzschädigendem Aktivismus aussetzt.

Antworten SPÖ:

JA/NEIN + Begründung: Sind Sie für ein Konversionstherapieverbot in Bezug auf sexuelle Orientierung?

Ja. Wir sind für ein umfassendes, wirkungsvolles und missbrauchssicheres Gesetz zum Verbot von gefährlichen Konversionspraktiken, sowohl aufgrund der sexuellen Orientierung als auch aufgrund der Geschlechtsidentität wie es von der überwältigenden Mehrheit von Expert*innen und Betroffenen seit Jahren gefordert wird.

JA/NEIN + Begründung: Sind Sie für ein Konversionstherapieverbot in Bezug auf Geschlechtsidentität, wie es der Queer-Aktivismus fordert?

Ja. Wir sind für ein umfassendes, wirkungsvolles und missbrauchssicheres Gesetz zum Verbot von gefährlichen Konversionspraktiken, sowohl aufgrund der sexuellen Orientierung als auch aufgrund der Geschlechtsidentität, wie es von der überwältigenden Mehrheit von Expert*innen und Betroffenen seit Jahren gefordert wird. Davon sollen natürlich nicht aufklärende oder ergebnisoffene Beratungen, z.B. im Kontext Schule oder Therapie, umfasst sein, sondern hochgefährliche Praktiken verfolgt werden, die auf eine Änderung der sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität abzielen. Dahingehende Panikmache und das Verbreiten von rechtlich inkorrekten Falschinformationen lehnen wir ab.

(m)

- JA/NEIN + Begründung: Befürworten Sie die Ausweitung des Diskriminierungsschutzes beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen („leveling up“) um die Bereiche „Geschlechtsidentität, Geschlechtsmerkmale, Geschlechtsausdruck“, wie vom Queer-Aktivismus gefordert? Falls JA: Wie definieren Sie Diskriminierungsschutz in Bezug auf diese drei Kategorien und inwiefern lassen sie sich bei einem Modell der Selbstauskunft legislativ umsetzen?

Ja. Wir befürworten ein umfassendes „Levelling up“ und haben einen entsprechenden Antrag bereits in den Nationalrat eingebracht.